

# Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in das Führungszeugnis

## **Vertraulich**

kja Untermain  
Fachstelle für kirchliche Jugendarbeit der Region Untermain  
Treibgasse 26  
63739 Aschaffenburg

**Bitte dieses Schreiben gemeinsam mit deinem Führungszeugnis  
im Original und nicht älter als drei Monate an die obige Adresse schicken!**

Wenn du dir das Porto sparen möchtest, komme einfach persönlich vorbei.

**Erklärung:** Das Führungszeugnis enthält sehr sensible Daten, die in besonderem Maße zu schützen sind. Gesetzlich (§ 72 a SGB VIII) ist die verantwortliche Stelle vor Ort verpflichtet, das erweiterte Führungszeugnis einzusehen. Aus Gründen des Datenschutzes möchten wir das Verfahren gerne vereinheitlichen, sodass die zuständige kja Stelle das Dokument einsieht und die relevanten Daten speichert und auch nur diese an die Einsatzstelle zurück meldet. Das hat für dich den Vorteil, dass der Schutz deiner personenbezogenen Daten noch besser gewährleistet wird. Wenn du außerdem ein weiteres Ehrenamt innerhalb der Kirche ausführen willst, kannst du uns bitten, die Informationen zu deinem Führungszeugnis weiterzugeben und musst kein neues beantragen. Hierzu benötigen wir allerdings deine schriftliche Einwilligung.

Ich,

..... *Vor- und Zuname*  
..... *Straße und Hausnummer*  
..... *PLZ, Ort*  
..... *optional: Telefonnummer für Rückfragen*

bin damit einverstanden, dass im Zusammenhang mit der Einsichtnahme in mein erweitertes Führungszeugnis von der kja Untermain folgende Daten für die Dauer meiner ehrenamtlichen Tätigkeit geschützt gespeichert werden:

- mein Name, mein Geburtsdatum und meine Adresse
- der Umstand, dass Einsicht in mein erweitertes Führungszeugnis genommen wurde
- das Ausstellungsdatum meines erweiterten Führungszeugnisses
- die Information, ob ich wegen einer der in § 72 a Abs. 1 S. 1 SGB VIII\* genannten Straftaten rechtskräftig verurteilt worden bin.

Ich bin in/für \_\_\_\_\_  
aktiv.

Darüber hinaus bin ich bei folgenden Stellen der kja Diözese Würzburg aktiv  
(Falls zutreffend, bitte die Stellen nennen. Mit der Nennung werden **automatisch** auch diese (kja-) Stellen über die oben genannten Daten informiert.):

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Vor der Datenübermittlung an die Pfarrei/Jugendgruppe kann ich meine Einwilligung jederzeit durch eine schriftliche Mitteilung an [info@kja-untermain.de](mailto:info@kja-untermain.de) widerrufen.

Bei Beendigung meiner ehrenamtlichen Tätigkeit informiert meine Einsatzstelle die kja Untermain. Die dort gespeicherten Daten werden dann unverzüglich, jedoch spätestens nach 5 Jahren, gelöscht. Weitere hier benannte (kja-) Stellen werden nur auf Wunsch über das Ende deines jeweiligen Engagements informiert. Auch dort werden deine Daten automatisch nach spätestens 5 Jahren gelöscht.

Ich bin mir bewusst, dass die Abgabe meiner Einwilligungserklärung zur Einsichtnahme durch die kja Untermain freiwillig ist. Die Nichterteilung hat zur Folge, dass eine Einsichtnahme durch die kja Untermain nicht möglich ist. Die Einsichtnahme müsste dann die verantwortliche Person vor Ort durchführen. Wir weisen darauf hin, dass eine Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses bei entsprechenden Tätigkeiten im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit gesetzlich vorgeschrieben ist.

Mein Führungszeugnis

darf nach der Einsichtnahme vernichtet werden.

soll nach der Einsichtnahme an mich zurückgeschickt werden.

*(Dies ist dann sinnvoll, wenn ihr dieses Führungszeugnis noch bei einem anderen Träger einreichen müsst.  
ACHTUNG: Es darf auch dort nicht älter als drei Monate sein!)*

.....  
Datum, Ort

.....  
Unterschrift  
(bei Minderjährigen des/der Vertretungsberechtigten)

*\*Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs*

### Hinweise zum Datenschutz:

Die Daten werden von den genannten Stellen/Personen für die Dauer von fünf Jahren nach Datum des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses zu Dokumentationszwecken sowie zur Beantwortung von Rückfragen aufbewahrt. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten bleiben hiervon unberührt. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur an die von ihnen angegebene(n) berechnigte(n) Person(en) oder Stelle(n). Nach den gesetzlichen Vorschriften haben Sie das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten (§ 17 KDG) und in bestimmten Fällen das Recht auf Berichtigung (§ 18 KDG) oder Löschung (§ 19 KDG) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG) sowie auf Widerspruch (§ 23 KDG). Die einschlägige Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung findet sich im Fall der Erhebung des Führungszeugnisses in § 6 Abs. 1 lit. a KDG i.V.m. § 72 a SGB VIII und hinsichtlich der Datenweitergabe in § 6 Abs. 1 lit. b KDG.

Sie haben zudem das Recht auf Beschwerde beim Diözesandatenschutzbeauftragten:

Katholisches Datenschutzzentrum Bayern (KdöR), Datenschutzaufsicht für die bayerischen (Erz-)Diözesen, Vordere Sternstraße 1, 90402 Nürnberg, Tel.: 0911 477740 50 | Fax: 0911 477740 59, E-Mail: [post@kdsz.bayern](mailto:post@kdsz.bayern), Internet: [kdsz.bayern](http://kdsz.bayern)

Betriebliche\*r Datenschutzbeauftragte\*r für die Diözese Würzburg:

Bischöfliches Ordinariat, Stabsstelle Datenschutz, Sternstraße 16, 97070 Würzburg, E-Mail: [datenschutz@bistum-wuerzburg.de](mailto:datenschutz@bistum-wuerzburg.de)